

**NIEDERSCHRIFT**

über die Sitzung des Orsrates Mainzweiler, am 27.05.2015, 18:00 Uhr, im Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses Stegbachstraße, Mainzweiler

---

Anwesend waren:

**A) Als Vorsitzender:**

1. Herr Udo Zägel

**B) Die Mitglieder:**

2. Herr Stefan Dörrenbächer
3. Herr Hartmut Keipert
4. Herr Marco Machalitzky
5. Frau Insa Meiser
6. Herr Uwe Meiser
7. Herr Johannes Schmitt
8. Herr Achim Wagmann

Es fehlte entschuldigt:

9. Frau Nicole Wälder

**C) Von der Verwaltung:**

1. Frau Iris Brück
2. Herr Ottmar Greif
3. Herr Christoph Hassel
4. Herr Helmut Ries
5. Frau Christraud Parnisari

*Die Ortsratsmitglieder trafen sich vor der Sitzung um 17:00 Uhr zu einer Ortsbegehung am Solarpark. Zweck der Begehung war die Vorstellung der geplanten Lärmschutzwand durch die Betreiberfirma. Die Herren Fries und Bastian von Fa. Enovos informierten die Ortsratsmitglieder zunächst über Funktion und Technik der Anlage. Vor Ort erläuterten sie den Standort und die Ausführung in Holzbauweise der Lärmschutzwand. Verzögert habe sich die Ausführung der Maßnahme durch das nachträgliche Anfordern einer statischen Berechnung. Nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens in ca. 4 Wochen könne mit dem Bau begonnen werden. Herr Fries betonte noch, dass die Betreiberfirma aufgrund eines vorliegenden Lärmschutzgutachtens nicht zu Lärmschutzmaßnahmen verpflichtet sei, mit den betroffenen Anliegern jedoch ein gut nachbarliches Verhältnis erhalten möchte.*

Der Ortsvorsteher eröffnet um 18:05 Uhr die 2. Sitzung des Orsrates Mainzweiler im Jahre 2015. Er begrüßt die Ortsratsmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, das Stadtratsmitglied Elke Walgenbach sowie Herrn Bier von der Saarbrücker Zeitung.

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Bedenken erhoben. Unter Bezugnahme auf §§ 44 (1) und 74 Ziffer 9 KSVG wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

## TAGESORDNUNG

### A) Öffentliche Sitzung

1. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 22.04.2015 - öffentliche Sitzung
2. Stellungnahme zu den örtlichen Ansätzen des Haushaltsplanes 2015  
Vorlage: Amt 20/004/2015
3. Innerörtliche Hinweisbeschilderung
4. Mitteilungen und Anfragen
5. Einwohnerfragestunde

### B) Nichtöffentliche Sitzung

1. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 22.04.2015 - nicht öffentliche Sitzung
2. Mitteilungen und Anfragen

Verhandelt zu Mainzweiler am 27.05.2015

### A) Öffentliche Sitzung

<b>TOP 1</b>	<b>Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 22.04.2015 - öffentliche Sitzung</b>
--------------	--

Frau Wälder (SPD) legt trotz der allgemein gehaltenen Darstellung der Diskussion in der o. g. Niederschrift zu

TOP 5. Geräuschbelästigung durch den Solarpark – öS. -

Wert darauf, ihre Ausführungen wörtlich wiederzugeben. Da Frau Wälder nicht persönlich anwesend ist, trägt Herr Meiser ihre Einwendungen vor. Sie lauten wie folgt:

„Die Anwohner der Waldstraße beschwerten sich bereits seit Inbetriebnahme der Solaranlage (2012) über die Lärmbelästigung und Herr Bürgermeister Schäfer hat in der Ottweiler Zeitung vom 18.04.2014 angekündigt, dass Schallschutzmaßnahmen ergriffen werden und er sich mit der Stadtverwaltung um diese Problematik kümmern würde. Leider ist dies auch schon wieder ein Jahr her, ohne dass sich etwas getan hat und die Anwohner sind zu Recht verärgert.“

Auch zu

TOP 6.1. Mitteilungen und Anfragen – Sachstand Tiefbauarbeiten an der Stegbach

bittet sie darum, ihre Ausführungen wörtlich in die o. g. Niederschrift aufzunehmen. Sie lauten wie folgt:

„In der Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Punkt (Protokoll vom 09.07.2014) war zu lesen, dass die Beteiligten versuchen, die vorhandene Situation **schnellstmöglich** zu beseitigen. In diesem Zusammenhang von „schnellstmöglich“ zu sprechen, ist mittlerweile lachhaft, wenn 1 Jahr später sich an dieser Baustelle noch gar nichts getan hat und die Baustellensicherung immer noch unkorrekt ist.“

<b><u>Beschluss:</u></b>
--------------------------

Der Ortsrat Mainzweiler genehmigt einstimmig mit 5 Stimmen bei 3 Enthaltungen und der Maßgabe der o. a. Protokollergänzung die Niederschrift über die Ortsratssitzung am 22.04.2015.

<b>TOP 2</b>	<b>Stellungnahme zu den örtlichen Ansätzen des Haushaltsplanes 2015</b>
--------------	---

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 27.04.2015 wurde der Entwurf des Haushaltsplanes 2015 der Stadt Ottweiler zugestellt.

Der Ergebnishaushalt 2015 weist bei Erträgen (Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzerträge) von 20.122.410 € und Aufwendungen (Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen) von 24.131.825 € ein ordentliches Jahresergebnis in Höhe von -4.009.415 € aus. Dieses Jahresergebnis beinhaltet nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen wie bilanzielle Abschreibungen (2.344.800 €), Aufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen (71.989 €) und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (658.500 €).

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2014 hat sich das planmäßige Jahresergebnis um rd. 1,9 Mio. € verschlechtert (vgl. hierzu auch Vorbericht – Übersicht S. V6).

Das Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes beeinflusst die Entwicklung des Eigenkapitals der kommunalen Bilanz. Das Eigenkapital in der Bilanz gliedert sich in die Allgemeine Rücklage und die Ausgleichsrücklage. Die Ausgleichsrücklage der Stadt Ottweiler belief sich zum Eröffnungsbilanzstichtag (01.01.2009) auf 3.841.041,49 € und wurde zur Deckung des Fehlbetrages 2009 und teilweisen Deckung des Fehlbetrages 2010 vollständig aufgebraucht. Zur Gewährleistung der Fehlbetrags-Deckung dient seither ausschließlich die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage (vgl. Anlagen zum Haushaltsplan S. A14).

Im Finanzhaushalt werden Einzahlungen und Auszahlungen abgebildet. Neben den Veranschlagungen in den Bereichen laufende Verwaltungstätigkeit und Finanzierungstätigkeit enthält dieser Teil des doppischen Haushaltes die Ansätze für den Bereich der Investitionstätigkeit.

Aufgrund der Veranschlagungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit und der zu leistenden Tilgungs-Rate für Investitionskredite ergibt sich ein jahresbezogener Kreditbedarf zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) in Höhe von 2.697.418 €.

Das jahresbezogene Defizit des Ergebnishaushaltes im Finanzplanungszeitraum steigt zunächst 2016 weiter an (-4.433.082 €), stagniert im Jahr 2017 (-4.430.809 €) und gestaltet sich im Planjahr 2018 leicht rückläufig (-3.512.815 €). Damit einher geht auch die planmäßige Entwicklung im Liquiditätskredit-Bereich (Bedarf 2016 = 2.955.744 €; 2017 = 3.013.952 €; 2018 = 2.086.764 €).

Diese Prognose basiert im Wesentlichen auf den aktuellen Orientierungsdaten des Ministeriums für Inneres und Sport (MdI), auf dem entsprechend der Veranschlagungen im Kreishaushalt 2015 kalkulierten weiteren Anstieg der Kreisumlage und nicht zuletzt auf der planmäßigen Entwicklung der eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen sowie auf dem im Jahr 2012 begonnenen aktiven Zinsmanagement.

Seit dem Haushaltsjahr 2013 stellt das Land den Haushaltssanierungs-Kommunen aus dem Sondervermögen „Kommunaler Entlastungsfonds“ (KELF) einen jährlichen Sanierungs-Beitrag von insgesamt 17 Mio. € zur Verfügung. Aus diesem Fonds erhielt die Stadt Ottweiler im Jahr 2013 eine Zuweisung in Höhe von 276.627 € und im Jahr 2014 in Höhe von 214.748 €. Nach aktuellem Kenntnisstand sollen KELF-Mittel auch über das Haushaltsjahr 2014 hinaus gewährt werden. Konkrete Daten für 2015 liegen derzeit noch nicht vor. Aufgrund der fortschreitenden Defizit-Entwicklung der Haushalte in den saarländischen Kommunen kann jedoch zumindest davon ausgegangen werden, dass künftig weitere Städte und Gemeinden an den jährlichen Raten der KELF-Mittel partizipieren werden. Der Mittel-Ansatz wurde daher vorsorglich auf 150.000 € reduziert.

Nach Informationen über das Ende März von der Landesregierung erarbeitete Kommunalpaket Saar, das auf dem Gutachten von Herrn Prof. Dr. Junkernheinrich über die Finanzsituation der saarländischen Kommunen basiert, soll nunmehr die Absicht verfolgt werden, die bisherige Zeitschiene-Vorgabe zum Abbau des zahlungswirksamen strukturellen Defizites bis zum Jahr 2024 zu verlängern. Sollte sich die derzeitige Entwicklung jedoch fortsetzen, erscheint das angestrebte Ziel, ab dem Haushaltsjahr 2024 den bis dahin aufgelaufenen Liquiditätskreditbestand nicht weiter zu erhöhen, zumindest als ehrgeizig. Die Erreichung eines Haushaltsausgleiches im Ergebnishaushalt ist, insbesondere vor dem Hintergrund der dort veranschlagten bilanziellen Abschreibungen, nach wie vor in einem überschaubaren Zeitraum nicht absehbar.

Die Grundlage für die Ansätze im Bereich der Investitionstätigkeit bildet das Investitionsprogramm. Investitions-Einzahlungen sind in einer Gesamthöhe von 2.866.000 € eingeplant. Investitions-

Auszahlungen sind in einem Gesamtvolumen von 3.575.500 € veranschlagt. Der planmäßige Investitionskreditbedarf beläuft sich auf 709.500 € (Allgemeine Investitionskredite i.H.v. 502 T€ zzgl. Sonderkredite i.H.v. 207,5 T€). Die Kalkulation des Kreditrahmens basiert auf dem geänderten Berechnungsverfahren im Zusammenhang mit der erwarteten Novellierung des Kredit-Erlasses (s. hierzu auch entsprechende Ausführungen in der Sitzungsvorlage zum Investitionsprogramm 2014 bis 2018). Nach derzeitigem Kenntnisstand (telefonische Auskunft MdI vom 29.04.2015) sollen sowohl der Haushaltserlass 2015 als auch der novellierte Krediterlass bis Mitte Mai 2015 an die saarländischen Kommunen übersandt werden und damit Gültigkeit erhalten.

Die Durchführung der Investitionen steht, wie in der Vergangenheit auch, unter Finanzierungsvorbehalt. Dies steht insbesondere im Zusammenhang mit der Erteilung der erforderlichen Genehmigung des Kreditbedarfes und der Bewilligung der erwarteten Zuschüsse, aber auch mit der Realisierung der veranschlagten sonstigen Einnahmen (Grundstücksveräußerungserlöse u.a.).

Bisher aufgelaufene Fehlbeträge sind im doppischen Haushalt nicht ersichtlich. Sie vermindern das Eigenkapital der Bilanz.

Bestehende Liquiditätskredite werden als Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung als Passiv-Posten bilanziert. Das Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes nimmt wie vorstehend beschrieben Einfluss auf das Eigenkapital der kommunalen Bilanz.

Die Finanzplanung ist im Neuen Kommunalen Rechnungswesen (NKR) sowohl in den Ergebnishaushalt als auch in den Finanzhaushalt integriert.

Maßgeblich für die Feststellung, ob die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssanierungsplanes besteht, ist die Erfüllung der Voraussetzungen des § 82a KSVG. Bei der Stadt Ottweiler sind die Tatbestandsmerkmale des § 82a Abs. 1 Nr. 2 KSVG erfüllt, da aufgrund der Haushalts- und Finanzplanungsdaten des Ergebnishaushaltes in den Jahren 2015 bis 2018 zur Deckung der Jahresfehlbeträge die allgemeine Rücklage jeweils um mehr als ein zwanzigstel (5 %) verringert werden muss (vgl. Ausführungen auf den Seiten V 11 bis V 13 des Vorberichtes).

Seit dem Haushaltsjahr 2011 stehen die jährlichen Haushaltserlasse vor dem Hintergrund der Aufnahme der „Schuldenbremse“ in das Grundgesetz. Für das Saarland bedeutet das die Vorlage eines ausgeglichenen Landeshaushaltes schrittweise bis zum Jahr 2020, um Konsolidierungshilfen zu erhalten. Mit den Haushaltserlassen 2011 und 2012 wurde für die saarländischen Kommunen die Zeitschiene zur Erreichung des Haushaltsausgleiches zunächst übernommen und soll jetzt, wie bereits vorstehend ausgeführt, bis zum Jahr 2024 verlängert werden. Das bedeutet die Vorlage eines im Liquiditätssaldo (Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zuzüglich Tilgung) ausgeglichenen (Finanz-)Haushaltes bis spätestens zum Jahr 2024. Das jährliche Volumen der Haushaltsverbesserungs-Maßnahmen für die defizitären Städte und Gemeinden orientiert sich an der so genannten „Bezugsbasis“, die für die Stadt Ottweiler in Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt seit 2011 auf 1,3 Mio. € beziffert wurde. Die Haushaltsverbesserungs-Quote lag im Jahr 2011 bei 5 % (65 T€) und betrug ab 2012 jährlich 10 % (130 T€) der Bezugsbasis. Für das Haushaltsjahr 2015 wurde bislang keine anders lautende Regelung getroffen. Daher wurde für den gesamten Finanzplanungszeitraum bis 2018 weiterhin von einer jährlichen Verbesserungs-Quote im Volumen von 130 T€ ausgegangen.

Aktuellen Informationen zufolge soll sich das künftige Berechnungsverfahren zur (Neu-) Ermittlung des Defizit-Betrages am Finanzrechnungs-Ergebnis, beginnend beim Rechnungsjahr 2014, orientieren. Der in einem komplexen Berechnungsverfahren zu ermittelnde Grundlagen-Betrag soll dann jährlich fortgeschrieben werden.

Seit dem Haushaltsjahr 2012 ist die Aufstellung eines Haushaltssanierungsplanes verpflichtend, jeweils über den Zeitraum der Finanzplanung. Der Haushaltssanierungsplan ist jährlich fortzuschreiben, ebenso wie der Stellenplan gesondert vom Rat zu beschließen und Bestandteil des Haushaltsplanes (§ 82a i.V.m. § 35 Nr. 15 KSVG). Das Volumen der zu erbringenden Konsolidierungsmaßnahmen bis zum Finanzplanungsjahr 2018 auf der Grundlage der beschriebenen Voraussetzungen beläuft sich für die Stadt Ottweiler auf insgesamt 975 T€.

Die Veranschlagungen sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt sind über den gem. der KommHVO vorgegebenen gesamten Zeitraum von sechs Jahren (Rechnungsergebnis 2013 sowie Veranschlagungen für die Haushaltsjahre 2014 bis 2018) dargestellt.

Aufwands-Positionen bzw. -gruppen, die von den Ansätzen des Vorjahres erheblich abweichen, sind auf den Seiten V 15 bis V 20 dargestellt. Weitere Einzel-Erläuterungen sind im Produktbuch bei den jeweiligen Positionen bzw. Unter-Sach-Konten (USK) ausgewiesen.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Vorbericht Bezug genommen.

Der Vorsitzende erteilt hierzu das Wort an die Leiterin der Finanzabteilung Frau Iris Brück.

Frau Brück informiert, dass die Ortsräte nur über die jeweiligen örtlichen Ansätze im Haushaltsplan 2015 Empfehlungen aussprechen können.

Einführend erklärt sie, dass unterschieden werden müsse zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt.

Der Ergebnishaushalt 2015 weise eine Unterdeckung in Höhe von 4,009 Mio. Euro auf. Im Vergleich zum Jahr 2014 verschlechtere sich das geplante Jahresergebnis um 1,9 Mio. Euro, was auf nicht durch die Stadt Ottweiler beeinflussbare Größen zurückzuführen sei.

So seien bei den Schlüsselzuweisungen des Landes 400.000 Euro weggebrochen. Außerdem seien die Einnahmen bei der Gewerbesteuer um rd. 100.000 Euro gesunken. Auch die Zuweisungen aus dem KELF (Kommunaler Entlastungsfond) werden um 50.000 Euro vermindert. Die größten Posten wirken sich mit 800.000 Euro Mehraufwand für die Kreisumlage und 500.000 Euro für zu erwartenden Tarifsteigerungen im Personalbereich auf den städtischen Haushalt aus.

Im Finanzhaushalt seien Investitionen in Höhe von 3,575 Mio. Euro geplant, wovon voraussichtlich 2,86 Mio. durch Einnahmen (Zuschüsse) gedeckt werden könnten. Für die Stadt Ottweiler bleiben 709.500 Euro, die über Investitions- und Sonderkredite finanziert werden müssen.

Das Volumen der Haushaltsverbesserungsmaßnahmen betrage auf der Grundlage der Bezugsbasis ab 2012 jährlich 130.000 Euro, die jährlich eingespart werden müssten. Diese Vorgabe sei jedoch nur dann zu erreichen, wenn die Bedingungen gleich bleiben.

Frau Brück informiert anschließend über die örtlichen Ansätze sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt und den Aufbau des Haushaltsplans.

Herr Schmitt (CDU) richtet zunächst den Dank seiner Fraktion an alle Mitarbeiter der Verwaltung, die mit der Erarbeitung des Haushaltsplanes befasst waren. Nach seiner Auffassung sei der Ortsteil Mainzweiler darin zufriedenstellend berücksichtigt worden. Der Verwaltung müsse sparsames Haushalten attestiert werden. Leider sei kein Gestaltungsspielraum mehr gegeben, da die Finanzausstattung der Kommunen von Rahmenbedingungen abhängen, die von ihnen nicht beeinflusst werden können (Schlüsselzuweisungen, Kreisumlage etc.). Er befürchtet, dass die Belastungen der Bürger in den kommenden Jahren zunehmen werden bei weniger Leistung der Kommunen.

Das Investitionsprogramm beinhalte mehrere Maßnahmen, die nur durch die Bemühungen des Bürgermeisters, Zuschüsse zu akquirieren, überhaupt erst möglich seien.

Seine Fraktion stimme den örtlichen Ansätzen des Haushaltsplanes 2015 zu.

Auch Herr Meiser (SPD) dankt der Verwaltung für das Erstellen des umfangreichen Zahlenwerkes.

Bei dem Defizit in Höhe von 4 Mio. Euro sieht er die kommenden Jahre mit gewissen Bedenken auf die Stadt zukommen. Die örtlichen Ansätze im Investitionsprogramm seien mit 82.000 Euro zufriedenstellend, jedoch belaufe sich der Anteil Mainzweilers gemessen an den Gesamtinvestitionen in Ottweiler gerade einmal auf 5%.

Seine fachspezifischen Fragen zur Personalentwicklung, den Posten „sonstige Aufwendungen“, „allgemeine öffentliche Sicherheit und Ordnung“ und „Zinsmanagement“ werden von den Mitgliedern der Verwaltung detailliert beantwortet.

Seine Fraktion stimme den örtlichen Ansätzen des Haushaltsplans 2015 zu.

Bzgl. der oft genannten Kreisumlage informiert der Ortsvorsteher, dass sie zwar eine große Belastung für die Gemeinden darstelle, andererseits werden damit Aufgaben finanziert, die die Kreise anstelle der Gemeinden übernommen hätten. So beinhalte der Kreishaushalt alleine 70 Mio. Euro für soziale Leistungen, davon 10 Mio. für Hilfe zur Pflege. Die Kosten für Unterkunft im SGB II Bereich belaufen sich auf 24 Mio. Euro. Ursache hierfür sei auch der demografische Wandel und in zunehmendem Maße die Flüchtlingsproblematik.

#### **Beschluss:**

Der Ortsrat Mainzweiler empfiehlt dem Stadtrat einstimmig die Annahme der örtlichen Ansätze des Haushaltsplanes für das Jahr 2015.

### **TOP 3 Innerörtliche Hinweisbeschilderung**

Der Ortsvorsteher weist darauf hin, dass bereits in der letzten Sitzung sowohl zu den Standorten als auch zur Ausführung Vorschläge der Verwaltung unterbreitet wurden. Bzgl. der Beschilderung des Gemeindehauses rät er dazu, die weitere Entwicklung abzuwarten und evtl. dann nachzurüsten. Deshalb tendiere er zu Einzelschildern.

Herr Machalitzky (CDU) zeigt verschiedene Aufnahmen, bei denen mehrere Montagemöglichkeiten dargestellt sind. Seine Fraktion spricht sich für einen Vorschlag der Verwaltung aus, Einzelschilder an Masten zu befestigen.

Der Standort für die Hinweisschilder zum Feuerwehrgerätehaus, MHD und Dorfplatz sollte an der Hauptstraße rechts und links der Einmündung der Stegbachstraße sein, damit sie aus beiden Richtungen lesbar seien. Die anderen Standorte können gem. dem vorgelegten Plan erfolgen.

Zur Größe der Einzelschilder sprechen sich die Ortsratsmitglieder für die ca. eineinhalbfache Länge und Höhe eines normalen Straßenschildes aus.

### **Beschluss:**

Der Ortsrat Mainzweiler beschließt einstimmig, die Hinweisbeschilderung gemäß dem als *Anlage 1* beiliegenden Standortplan aufzustellen und Einzelschilder in schwarz-weißer Farbgebung an Masten zu befestigen. Die Hinweisbeschilderung zum Feuerwehrgerätehaus, MHD und Dorfplatz soll wie oben beschrieben erfolgen.

### **TOP 4 Mitteilungen und Anfragen**

4.1. Herr Dörrenbächer (CDU) regt an, bei Beerdigungen eine Art Briefkasten für Beileidskarten an dem Ständer des Kondolenzbuches anzubringen.

Der Ortsvorsteher weist darauf hin, dass dies Sache des Bestatters sei.

4.2. Die Frage von Herrn Schmitt (CDU) nach dem Sachstand der Umrüstung der Straßenbeleuchtung wird von Herrn Hassel dahingehend beantwortet, dass alle Leuchten getauscht seien. Lediglich die Lampen, die gemäß der EU-Verordnung noch nicht ersetzt werden müssen, seien noch in Betrieb.

4.3.1. Herr Meiser (SPD) dankt für die zwar umfassende jedoch nicht zufriedenstellende Auskunft der Verwaltung auf seine Anfrage bzgl. der Verkehrssituation im Kreuzungsbereich Hauptstraße/Sandweg vom 05.05.2015.

4.3.2. Herr Meiser (SPD) fragt an, ob Wohnraum, der durch das Sozialamt angemietet und bezahlt werde, hinsichtlich der Bewohnbarkeit der Räumlichkeiten auch vom Sozialamt kontrolliert würde.

Der Ortsvorsteher entgegnet, dass das Sozialamt keine Wohnungen anmiete sondern die Mieter. Die Möglichkeit einer Kontrolle durch Außendienstmitarbeiter sei gegeben.

4.3.3. Herr Meiser (SPD) weist darauf hin, dass auf einem Grundstück im Kreuzungsbereich Hauptstraße/Sandweg in einer Tonne regelmäßig unbeaufsichtigt hoch lodernde Feuer entzündet werden. Er fragt, wie das Ordnungsamt dies unterbinden könne.

Herr Greif hält fest, dass diesbezüglich schon Bußgeldbescheide erstellt worden seien, bei denen selbst die Pfändung erfolglos blieb. Er empfiehlt die Kontaktaufnahme mit der Polizei.

Der Ortsvorsteher merkt an, dass hier vielleicht ein Gespräch mit dem Vermieter sinnvoll sei.

4.4. Herr Keipert (SPD) teilt mit, dass der Bürgermeister zu dem in der letzten Ortsratssitzung erhobenen Vorwurf „einer möglichen bewussten Irreführung“ durch den Bürgermeister in der konstituierenden Ortsratssitzung am 09.07.2014 zu dem Thema Erneuerung der Schließanlage in der Turnhalle sofort und umfassend Stellung genommen habe. Hierfür bedankt er sich.

<b>TOP 5</b> <b>Einwohnerfragestunde</b>
--

Hierzu erfolgen keine Wortmeldungen.

**B) Nichtöffentliche Sitzung**

Ende der Sitzung: 19:20 Uhr

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

gez. Udo Zägel  
Ortsvorsteher

Christraud Parnisari  
Verw.-Angestellte